

Saures Erbe

Raubkunst: Muss die Pinakothek ein Gemälde restituieren?

Die Provenienzforschung der Pinakotheken wurde vor laufender Kamera infrage gestellt: Raubkunst, so lautet der Vorwurf. Es geht um das Genrebild „Das Zitronenscheibchen“ des niederländischen Malers Jacob Lucasz Ochterveld. Wie kam es in den Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen? Und wem gehört es rechtmäßig? Zwei Stunden dauerte das Interview, das Generaldirektor Klaus Schrenk in der vergangenen Woche der Redaktion der ARD-Sendung Kontraste gab. Gesendet wurden zwei verhängliche Sätze, die der Komplexität des Falles nicht gerecht werden. Denn Nachfahren des jüdischen Bankiers Carl Hagen fordern die Restitution des Gemäldes, das zusammen mit der Sammlung Fritz Thyssen im April 1992 in die Staatsgemäldesammlungen kam.

Damals wäre ein jüdischer Vorbesitzer nicht auszumachen gewesen, weil das kleine Holztafelchen nachweislich aus der Sammlung des „arischen“ Rechtsanwalts Dr. Carl Thürling stammte und 1938 mit anderen Bildern Thürlings verkauft worden war. Doch Thürling hatte wohl 1931 als Sicherheit für seine Schulden beim Berliner Bankhaus Hagen dort 21 Gemälde hinterlegt. Als das Bankhaus Hagen 1938 durch die Nazis in die Liquidation getrieben wurde, kam es zum Verkauf der Altmeister im Namen des Geldhauses. Den Erlös verwendete man zu ihrer Abwicklung, für deren Verlust die Familie Hagen nach dem zweiten Weltkrieg entschädigt wurde. Deswegen lehnten die Staatsgemäldesammlungen eine Rückgabe des Bildes bisher ab. Die Erben machen nun aber geltend, dass Carl Hagen die Schulden von Thürling seinerzeit aus seiner Privatschatulle bei der Bank beglichen hätte und deswegen die Gemälde verfolgungsbedingt abhandengekommenes Privateigentum seien. Schon 1948 hatten die Hagens Rückgabeforderungen beim Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim gegen „Unbekannt“ gestellt. Erfolglos. Jetzt können sie auf neue Dokumente verweisen – und die Staatsgemäldesammlungen wollen nochmals prüfen.



Konkursmasse oder Privatbesitz? Jacob Ochtervelts „Zitronenscheibchen“. Foto: OH

Das „Zitronenscheibchen“, das Fritz Thyssen 1938 in Berlin erwarb, das von der Alten Pinakothek auch nie ausgestellt wurde, war erstmals im Jahr 2008 bei Sotheby's wieder zu sehen, wo es für 602 000 Dollar an Otto Naumann Ltd versteigert wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Staatsgemäldesammlung nicht mehr Eigentümer des Ochtervelt-Werkes, sondern eine New Yorker Kunsthandlung. Generalmuseumsdirektor Reinhold Baumstark hatte das Bild gegen ein Gemälde von Adriaen van der Werff getauscht, das die Pinakothek 1939 verloren hatte.

Die Tausch- und Handelsgeschichte des „Zitronenscheibchens“ lässt nun auch den internationalen Kunsthandel in einem schlechten Licht erscheinen: Von sorgfältiger Provenienzforschung keine Spur. Erst auf der TEFAP-Messe im Jahr 2009 wandte sich das Prüfungsausschuss an das Art Loss Register und die Hagen-Familie konnte den verfolgungsbedingten Verlust erheben. Aber das Bild wurde trotzdem weiter gehandelt. Im Jahr 2012 tauschte es die Staatsgemäldesammlung zurück, weswegen der Staat jetzt auch wieder in der Verantwortung steht, den Fall zu prüfen. Ganz offensichtlich ist eins: Die Museen dürfen mit der Aufarbeitung solcher Fälle nicht alleine gelassen werden – und der Kunsthandel muss besser kontrolliert werden. Deutschland braucht dringend eine zentrale unabhängige Kommission für Provenienzforschung.

IRA MAZZONI